



SterniPark
Projekt Findelbaby

Rat und Hilfe für Mütter in Not
Anonyme Aufnahme von Babys
Begleitung anonymer Geburten
0 800 456 0 789

Babyklappen
Goethestrasse 27, Hamburg-Altona
Schönenfelder Strasse 5, Hamburg-Wilhelmsburg

13. März 2013

Projekt Findelbaby zum Gesetzentwurf der vertraulichen Geburt - Vertrauen gewinnen statt fordern.

Die vertrauliche Geburt ist kein Angebot für Schwangere in echten Notlagen, die ihre Schwangerschaft versteckt und verheimlicht haben. Nach den Erfahrungen des Projektes Findelbaby, das inzwischen über 500 Frauen betreut hat, benötigen diese Frauen zunächst die Zusage unbedingter und unbefristeter Anonymität. Dass dies die wesentliche Voraussetzung ist, Schwangere in Not zu erreichen, machen eine Befragung von 125 Frauen durch das Institut für Demoskopie in Allensbach, aber auch die Studie des Deutschen Jugendinstitutes deutlich.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Schwangeren nach kurzer Beratung der Beraterin ihren Personalausweis vorlegen müssen gegen die Zusicherung, dass die Daten erst nach 16 Jahren dem Kind bekannt gegeben werden. Ein weiteres Geheimhaltungsinteresse der Mutter soll nur in einem komplizierten Verfahren durchzusetzen sein. Die Tage vor der Geburt sind indes der falsche Zeitpunkt, über solche Fragen zu diskutieren. Das einzige, was die Schwangere benötigt, ist Hilfe ohne besondere Hindernisse. Das gebietet schon das Mutterschutzgebot des Grundgesetzes. „Der Entwurf verlangt in der besonderen Stresssituation der Spätschwangerschaft das Vertrauen der Frauen. Tatsächlich muss man dieses Vertrauen erst einmal gewinnen.“ so die Vorsitzende der Stiftung Findelbaby Gesine Cukrowski.

Entscheidend dafür ist unbürokratische Hilfe vor der Geburt und Betreuung danach. Denn mit jeder Geburt kommt, wie Hanna Arendt sagt, auch für die Mutter ein neuer Anfang in die Welt. In der Praxis des Projektes Findelbaby haben fast alle Frauen, denen Anonymität zugesagt worden ist, diese in den Wochen nach der Geburt aufgegeben. Über die Hälfte der Frauen haben ihr Kind zu sich genommen. Diese Erfahrung berücksichtigt der Entwurf leider nicht. Er sieht in diesen für das Kind so entscheidenden Wochen nach der Geburt kein weiteres Angebot für Mutter und Kind vor.

Nach dem Gesetzentwurf wird die vertrauliche Geburt als Vorentscheidung für eine Adoption gewertet. „Das Kind ist für die Mutter nach der Geburt weg und wird in eine Adoptivfamilie gebracht, statt erst einmal abzuwarten, ob die Mutter nicht doch noch einen Weg zu ihrem Kind findet und dem Kind damit ein Leben mit seiner leiblichen Familie gesichert werden kann“ erklärt Gesine Cukrowski weiter. Ein Schutz der Schwangeren vor voreiliger Entscheidung zur Kindsweggabe ist nicht vorgesehen. Die aus gutem Grund bestehende Vorschrift, dass eine Adoptionsfreigabe frühestens acht Wochen nach der

Sternipark Osterstraße 86 - 90 20259 Hamburg

Tel.: 040 43 18 74 0 FAX: 040 43 18 74 80 www.sternipark.de

Freier Träger der Jugendhilfe Gemeinnützig anerkannt gem. §§ 51ff. AO Mitglied im DPWW



SterniPark
Projekt Findelbaby

Rat und Hilfe für Mütter in Not
Anonyme Aufnahme von Babys
Begleitung anonymer Geburten
0 800 456 0 789

Babyklappen
Goethestrasse 27, Hamburg-Altona
Schönenfelder Strasse 5, Hamburg-Wilhelmsburg

Geburt erfolgen darf, wird praktisch durch Vorverlagerung der Entscheidung in die Schwangerschaft unterlaufen.

Der Gesetzentwurf richtet sich erkennbar an Schwangere, die eigentlich schon entschlossen sind, ihr Kind zur Adoption freizugeben aber nicht wollen, dass das bekannt wird. Es ist ein Gesetzentwurf zur Erleichterung von Adoption, nicht zur Zusammenführung von Müttern und Kindern.

„Auch wenn die vertrauliche Geburt anonyme Geburt und Babyklappe nur ergänzen soll, ist sie ein falsches Signal. Sie erhöht die Unsicherheit von Krankenhäusern und kann Schwangere, die ihre Daten nicht angeben wollen, davon abhalten, ins Krankenhaus zu gehen. Damit werden Gebärabenteuer und die Inanspruchnahme der Babyklappe gefördert, statt diese, wie als Ziel des Entwurfes formuliert, zu vermeiden.“ sagt Leila Moysich, die das Projekt Findelbaby leitet. Der Gesetzentwurf mutet Beratungsstellen zu, Schwangere wegzuschicken und ohne den Schutz medizinischer Betreuung zu lassen, wenn sie ihren Ausweis nicht vorzeigen wollen oder können.

Es wird die Chance vertan, durch die Zusage der Anonymität möglichst alle Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängt und verheimlicht haben, zur Geburt ins Krankenhaus zu holen.

„Diese Zusage ist nach den Erfahrungen des Projektes Findelbaby der Beginn eines Beratungsprozesses, an dessen Ende fast alle Frauen freiwillig ihre Daten offenbaren und die meisten sogar ihr Kind zu sich nehmen. Wer die Schwangeren dadurch als Bündnispartner gewinnt, schützt am besten ihre und die Gesundheit des Kindes, das Recht auf Kenntnis der Herkunft und –was noch viel wichtiger ist- das Recht des Kindes, von seinen Eltern großgezogen zu werden.“ so Leila Moysich.

Anfragen , Interviewwünsche an
Theresa v. Tiedemann (Pressereferentin)
Tel.: 0151-180 188 18
040 - 43 18 74 0